

Beschluss der Schulpflege vom 31. Mai 2021

34 07. Organisation, Verwaltung (Öffentlich)

Leitung Bildung

Ausgangslage

Die Abteilungsleitung Bildung und Familie hat gleichzeitig die Stelle als Leitung Schulverwaltung inne. Sie ist verantwortlich für alle administrativen Bereiche der Schule Bassersdorf und ist administrativ der Schulpflege unterstellt. Für den internen Informationsaustausch zwischen Schulverwaltung und Schulleitung ist eine Koordinationsstelle vorhanden. Sie wird von der Leitung Schulverwaltung und einer Schulleitung besetzt.

Gemäss § 43 Volksschulgesetz (VSG) kann für Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung eingesetzt werden. Diese ist nach kommunalem Recht angestellt. Sie steht den Schulleitungen und der Schulverwaltung oder nur den Schulleitungen vor.

Erwägungen

Der jetzige organisatorische Aufbau der Schule Bassersdorf hat sich bewährt. Ein Zwischenebene für eine Leitung Bildung ist deshalb nicht nötig. Solch eine Einführung wäre mit noch mehr Hierarchiestufen und einem höheren finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb sieht die Schulpflege Bassersdorf bis auf weiteres von einer Einsetzung einer Leitung Bildung ab.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Schule Bassersdorf behält die jetzige administrative Struktur mit der Abteilungsleitung Bildung und Familie und der Leitung Schulverwaltung in einer Person bei.
2. Die Schule Bassersdorf verzichtet bis auf weiteres auf die Einführung einer Leitung Bildung gemäss § 43 VSG.

Mitteilung an:

- _ Schulleitungen
- _ Schulverwaltung
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

H. Stutz
Präsident

A. Roth
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch